

Mietvertrag eines Motorrades

abgeschlossen zwischen

- **MOTOSPORT DES NIEDERMAYR ALOIS** (Steuernummer NDRLSA58C14A332B) Einzelfirma mit Sitz in 39057 Eppan an der Weinstraße/ Frangart, Pillhofweg 63, MwSt Nr. 01346990219, (REA Nr. BZ 121968), in der Folge Vermieter genannt

und

- Herrn/Frau _____
geb. am _____ in _____ ,
Wohnhaft in _____ Str. _____ ,
Steuernummer _____
Telefonnummer _____ ,
in der Folge Mieter genannt

*** ** *

Art. 1 Vertragsgegenstand

Der Vermieter verleiht an den Mieter das Motorrad

Marke / Modell _____

Kennzeichen / Fahrgestell-nummer _____ mit vollem Tankstand.

Der Mieter erklärt das Fahrzeug persönlich überprüft zu haben bezüglich des Zustandes, der Fahrtauglichkeit, der Sicherheitsausstattung und den Vorrichtungen und bestätigt, dass das Fahrzeug in einem sehr guten Zustand ist, regulär gewartet wurde und dass es seinen Bedürfnissen entspricht.

Er verpflichtet sich am Fahrzeug keinerlei Veränderungen vorzunehmen.

Art. 2 Vertragsdauer

Von den Parteien wird folgende Dauer des Vertrages vereinbart:

von _____ bis _____ Zeit _____

Der Mieter verpflichtet sich, das Fahrzeug im selben Zustand, wie es ihm übergeben wurde, mit vollem Tankstand, innerhalb folgender Zeiten im Firmensitz des Vermieters zurück zu geben:

Tagesmiete: 10:00 Uhr - 10:00 Uhr

Wochenende: Fr. 16:00 Uhr - Mo. 10:00 Uhr

Sparwoche: Mo. 16:00 Uhr – Fr. 12:00 Uhr

Es wird nach Tagen und nicht nach Stunden abgerechnet, so dass jeder angelaufene Tag zur Gänze berechnet wird, unabhängig von der Rückgabezeit, es sei denn, dass dies schriftlich anders vereinbart wurde.

Art. 3 Vertragspreis

Es wird ein Fixbetrag von € _____ , für maximal _____ Km, MwSt inbegriffen, vereinbart, welcher bei Vertragsunterzeichnung übergeben wird. Für jeden Extra-Kilometer werden € _____ berechnet.

Für die Tagesmiete eines Helmes und des Koffers fallen jeweils € 5,00.- an.

Art. 4 Benutzung des Fahrzeuges

Gemäß Art. 116 Straßenverkehrsordnung erklärt der Mieter im Besitz eines gültigen, für dieses Fahrzeug vorgesehen Führerscheines zu sein und über die psychophysischen Fähigkeiten zu verfügen, um das im Vertrag bezeichnete Fahrzeug lenken zu können.

Er erklärt die Straßenverkehrsordnung zu kennen, diese gänzlich einzuhalten und das Fahrzeug weder unter Drogen-, Alkohol- oder Medikamenteneinfluss zu lenken.

Der Mieter verpflichtet sich geeignete Motorradbekleidung und einen vorschriftsgemäßen Helm zu tragen.

Der Mieter verpflichtet sich das Fahrzeug mit höchster Sorgfalt zu benutzen und es mit der vorgesehenen Sicherheitsausstattung zu verwahren; dies alles unter Wahrung der gesetzlichen Bestimmungen.

Der Mieter ist während der Mietzeit verpflichtet sich bezüglich der Schmierung und des Bremsöls zu vergewissern, um die Funktionstüchtigkeit und die Sicherheit des Motorrades zu garantieren.

Der Mieter verpflichtet sich dem Vermieter eventuell aufgetretene technische Probleme unverzüglich mitzuteilen und gegebenenfalls die Weiterfahrt einstellen. Dies gilt auch im Falle eines Unfalls oder Schäden welche Dritten zugefügt wurden.

Notwendige Motorradreparaturen gehen zu Lasten des Vermieters, ausgenommen der Defekt wurde vom Mieter verursacht oder ist auf sein fahrlässiges Verhalten zurückzuführen. Der Vermieter ist auf keinen Fall dem Mieter gegenüber für jeglichen etwaigen Schaden aus einem Stillstand des Fahrzeugs auf Grund eines Funktionsdefektes oder eines Verkehrsunfalls verantwortlich.

Das Fahrzeug darf vom Mieter auf keinen Fall an Dritte übergeben oder überlassen werden.

Der Mieter verpflichtet sich daher das Fahrzeug ausschließlich selbst zu lenken, da nur er dazu berechtigt ist und nur auf öffentlichen Straßen zu verkehren. Falls der Mieter beabsichtigt mit dem geliehenen Fahrzeug auch ins Ausland zu fahren, verpflichtet er sich, dies im Voraus dem Vermieter mitzuteilen, damit ihm die grüne Karte aushändigt werden kann, welche vom Mieter stets mitgeführt werden muss.

Art. 5 besondere Vereinbarungen

a) Haftpflichtversicherung und Kaskoversicherung

Der Mieter nimmt zur Kenntnis, dass die Einzelfirma Motosport des Niedermayr Alois eine Haftpflichtversicherung und eine Kaskoversicherung mit einem Selbstbehalt von 20% vom Wert des Fahrzeuges, bzw. Mindestbetrag von Euro 900,00 abgeschlossen hat. Im Falle eines vom Mieter verschuldeten Unfalls oder eines Diebstahls geht dieser Selbstbehalt ausschließlich zu Lasten des Mieters.

b) Sach- und Personenschäden

Der Mieter ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für alle Sach- und/ oder Personenschäden jeglicher Natur, inklusive Schäden Dritter, selbst verantwortlich.

Er verpflichtet sich, die Einzelfirma Motosport des Niedermayr Alois von sämtlichen Schadensersatzforderungen schadlos zu halten und von jedweder Verantwortung zivil-, straf- und verwaltungsrechtlicher Natur zu entbinden und alle damit zusammenhängenden Kosten zu übernehmen.

c) Verhängte Strafen auf Grund einer Verkehrswidrigkeit

Der Mieter verpflichtet sich auf jedem Fall für sämtliche verhängten Strafen und ggf. auch für künftig zugestellte Vorhaltungsprotokolle, welche auf die Mietzeit zurückführen sind, selbst aufzukommen und die Einzelfirma Motosport des Niedermayr Alois schadlos zu halten. Dies gilt auch für einen eventuellen Punkteabzug, Geldbußen und Erklärungen im Sinne des Art. 180 Abs. 8 Straßenverkehrsordnung. Dem Vermieter steht auf jeden Fall das Regressrecht für sämtliche diesbezüglich vorgestreckte Kosten und Spesen zu.

Art. 6 Kautio

Der Mieter hinterlegt eine Kautio von € _____.

Im Falle eines Schadens am Fahrzeug oder Dritten gegenüber verursachten Schäden, Rückgabe des Motorrades mit nicht voller Tankfüllung, einer verhängten Verwaltungsstrafe, welche dem Vermieter zugestellt wird, eines geschuldeten Selbstbehalts oder in jedem weiteren angeführten Fall des gegenständlichen Vertrages, wird der Vermieter hiermit ausdrücklich ermächtigt, den entsprechenden Betrag vom hinterlegten Depot abzuziehen oder die Abbuchung desselben von der Kreditkarte des Mieters vorzunehmen.

Art. 7 Vertragsauflösung

Vorliegender Vertrag kann vom Vermieter mittels einfacher Mitteilung durch Einschreiben, Fax oder E-Mail unverzüglich und vorzeitig aufgelöst werden, falls der Mieter eine der Vertragsklauseln verletzt.

Art. 8 Gerichtsstand

Für den gegenständlichen Vertrag wird das italienische Recht angewandt und für alle eventuelle Streitigkeiten wird der ausschließliche Gerichtsstand von Bozen vereinbart.

Art. 9 Privacy

Im Sinne des Gesetzes 196/03 in gültiger Fassung erklärt der Mieter über diese Bestimmungen in Kenntnis gesetzt worden zu sein und seine Zustimmung zur Verwendung seiner Personaldaten zu erteilen.

Eppan, am _____

Der Mieter

Der Vermieter Motosport des Niedermayr Alois

Laut Art. 1341 und 1342 ZGB erklärt der Mieter die einzelnen obgenannten Vertragsklauseln gelesen und verstanden zu haben und bestätigt dies durch seine zweite Unterschrift; insbesondere bestätigt er ausdrücklich die Vertragsklauseln unter Artikel 4, 5, 7 und 8.

Eppan, am _____

Der Mieter

Der Vermieter Motosport des Niedermayr Alois